

Information

zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Kreis Soest
nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Abteilung / Bereich **Abteilung 36 / Fahrerlaubnisse**

Verantwortliche/r	Kreis Soest - Die Landrätin Hoher Weg 1 - 3, 59494 Soest Telefon: 02921 30-0 E-Mail: info@kreis-soest.de <u>Internet:</u> www.kreis-soest.de
Datenschutzbeauftragte/r	Kreis Soest - Der Datenschutzbeauftragte Hoher Weg 1 - 3, 59494 Soest Telefon: 02921 30-0 E-Mail: datenschutzbeauftragter@kreis-soest.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Datenerhebung, um Antrag auf Erteilung, Erweiterung, Verlängerung, Umschreibung oder Umtausch einer Fahrerlaubnis, auf Erteilung einer Zusatzberechtigung zur Fahrerlaubnis, auf Änderung von Auflagen, auf Ersatz eines Führerscheins, auf Erteilung, Verlängerung einer Fahrtschreiberkarten, auf Erteilung einer Fahrlehrerlaubnis, auf Erteilung einer Fahrschülerlaubnis zu entscheiden; Datenerhebung, um über den Entzug einer Fahrerlaubnis, Maßnahmen nach dem Fahreignungsregister, Maßnahmen im Rahmen der Probezeit zu entscheiden; Datenerhebung im Rahmen einer Eignungsüberprüfung
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Straßenverkehrsgesetz, Fahrerlaubnisverordnung, Fahrlehrergesetz, Datenübermittlungsrichtlinien des KBA, der Bundesdruckerei und der Prüforganisation
Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten	Kommunales Rechenzentrum, Kraftfahrtbundesamt, TÜV, Bundesdruckerei Fahrerlaubnisbehörden, beauftragte Ärzte oder Gutachter, Verwaltungsgericht, Kreiskasse, Einwohnermelde- und Ausländeramt, Polizei, Staatsanwaltschaft, LKA
Dauer der Speicherung	Personenbezogene Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies je nach Bedeutung des Falles für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die gespeicherten Daten sind zu löschen, wenn die zugrunde liegende Fahrerlaubnis ganz oder teilweise erloschen ist oder der Inhaber verstorben ist (§ 61 StVG). Für Entscheidungen, welche auch in das Fahreignungsregister einzutragen sind, gelten die Lösungsfristen von 2,5, 5, 10 oder 15 Jahren entsprechend § 29 StVG.
Verpflichtung des Betroffenen zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung	Mitwirkungspflichten nach der FeV und dem FahrIG Folge: keine Antragsbearbeitung

Datenquelle/n	Antragsunterlagen, Kraftfahrtbundesamt, Fahrerlaubnisbehörden, Strafverfolgungsbehörden, Polizeidienststellen
Kategorien der personenbezogenen Daten	Es werden folgende personenbezogene Daten verarbeitet: <ul style="list-style-type: none"> • Name, Vorname, • Anschrift, sonstige Kontaktdaten • Geburtsdatum, Geburtsort • ggfs. weitere personenbezogene Daten, sofern von den Betroffenen zur Verfügung gestellt
Betroffenenrechte (Artikel 15 - 18, 20, 21, 77 DSGVO)	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft • Recht auf Berichtigung • Recht auf Löschung • Recht auf Einschränkung der Verarbeitung • Recht auf Widerspruch • Recht auf Datenübertragbarkeit • Recht eine erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen • Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI) Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Telefon: 0211 384240, Telefax: 0211 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: https://www.ldi.nrw.de/